



Haushaltssicherungskonzept 2025

des

Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Haushaltssicherungskonzept 2025 des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

1. AUSGABENBELASTUNGEN DER LANDKREISE DURCH DIE GESETZGEBUNG	4
1.1. MAßNAHMEN DES KLINIKUMS	4
1.1.1. MAßNAHMEN UNABHÄNGIG VOM NEUBAU	4
1.1.2. MAßNAHMEN ABHÄNGIG VOM NEUBAU	5
1.2. ERWARTETE FINANZHILFEN VON BUND UND LÄNDERN	6
2. KONSOLIDIERUNGSMÄßNAHMEN	6
2.1. TRANSFERBUDGET (ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN)	6
2.2. PERSONALMANAGEMENT	6
2.3. FORDERUNGSMANAGEMENT	7
2.4. BEGRENZUNG DER FREIWILLIGEN LEISTUNGEN	7
2.5. PRÜFUNG DES VERKAUFS VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN	7
3. FINANZPLANUNG UND ABBAUPFAD	8
4. AUSBLICK, HAUSHALTSVERBESSERUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN	11

Rechtliche Grundlagen / Ausgangslage

Gemäß § 92 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Haushaltsplan zeigt für das Jahre 2025 Defizite sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan auf. Im Ergebnishaushalt wird mit einem Fehlbetrag von 27.263.979 Euro, im Finanzhaushalt mit 33.210.455 Euro geplant, so dass gemäß § 52 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 92 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, welches aufzeigt, wie und wann diese Defizite ausgeglichen werden können.

Das Haushaltssicherungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und muss der Aufsichtsbehörde zeitgleich mit der zu genehmigenden Haushaltssatzung vorgelegt werden. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das angestrebte Ziel, die dafür zu ergreifenden notwendigen Maßnahmen und den anvisierten Zeitraum, in dem der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Darüber hinaus muss das Haushaltssicherungskonzept den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebenen Leitlinien zur Konsolidierung kommunaler Haushalte entsprechen. Die Auswirkungen der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind für den gesamten Finanzplanungszeitraum darzustellen und es muss sich ausschließlich um vom Kreis selbst zu beeinflussende Maßnahmen handeln.

Die zusätzlichen Haushaltsbelastungen sind maßgeblich im Bereich der Transferleistungen entstanden (sh. Vorbericht). Aber auch die Personalaufwendungen steigen um 5,3 Mio. Euro, die Abschreibungen steigen um fast 2 Mio. Euro und die Zinsen um 1,2 Mio. Euro. Im Bereich der Transferleistungen steigen die Transferaufwendungen um 17,7 Mio. Euro, während die Transfererträge lediglich um 7,9 Mio. Euro ansteigen.

Die weiteren Defizite in der Haushaltplanung sind zudem durch die kommunal betriebene Klinikum Bad Hersfeld GmbH (Klinikum) bedingt und in folgender Tabelle aufgezeigt:

Ergebnishaushalt	2025
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2024	616.500
Zinsaufwand: für investive Zuwendungen der Vorjahre	1.007.170
Zuschuss laufend 2025	34.000.000
Summe	35.623.670
Finanzhaushalt	2025
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2024	616.500
Zinsaufwand: für investive Zuwendungen der Vorjahre	1.007.170
Tilgung: für investive Zuwendungen der Vorjahre	3.726.742
Zuschuss laufend 2025	30.000.000
Zuschuss investiv Neubau 2025	28.000.000
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten 2025 wegen Zuschuss investiv Neubau	28.000.000
Summe	35.350.412

Hinzu kommen weitere neue Aufgaben oder Aufgaben, die weitere Mittel erfordern. Maßgeblich sind es Bund und Land, die insbesondere im Leistungsbereich für zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen Vorgaben abverlangen, für die die finanziellen Transfers nicht die

tatsächlichen Kosten ausgleichen. Damit haben, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt, alle kommunalen Ebenen zu ringen.

Am Ende stehen Ergebnisverbesserungen aus dem Finanzausgleichssystem i. H. v. 8,5 Mio. Euro (inkl. KFA-Minderaufwuchs) Erhöhungen der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 16,4 Mio. Euro gegenüber.

1. Ausgabenbelastungen der Landkreise durch die Gesetzgebung

Die hohen Zahlungen, die der Landkreis als Gesellschafter an das Klinikum leisten muss, sind nicht auf unwirtschaftliches Handeln des Landkreises zurückzuführen. 2024 haben wir 38,55 Mio. Euro als laufende Zuschüsse und 2,45 Mio. Euro als EK-Aufstockung an das Klinikum geplant und zum großen Teil bereits gezahlt. 6 Mio. Euro wurden ausgezahlt als zweite Tranche der Eigenmittel zum Klinikneubau. Vielmehr ist festzustellen, dass der Landkreis von äußeren Bedingungen abhängig ist. Der Betrieb von Krankenhäusern ist aktuell nicht ausreichend finanziert, so dass der Landkreis als kommunaler Träger auf Unterstützung von Bund und Land angewiesen ist. Das Klinikum hat bereits Maßnahmen zur Kostenreduktion umgesetzt und wird weitere folgen lassen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden auch der Bund und die Länder weitere Finanzhilfen auf den Weg bringen, um die Gesundheitsvorsorge flächendeckend sicherzustellen.

Mit großem Aufwand sowie entsprechender Datenqualität hatte sich die Klinikum Bad Hersfeld GmbH gemeinsam mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg um ein WI-Bank-Darlehen beworben. Mit einem solchen landesverbürgten Darlehen der WI-Bank zur Abdeckung der angenommenen Verluste sollten diese auf eine längere Laufzeit gesetzt werden. Dies wurde bedauerlicherweise im April 2024 seitens der damit befaßten Landesseite letztlich abgelehnt.

1.1. Maßnahmen des Klinikums

1.1.1. Maßnahmen unabhängig vom Neubau

Der Umfang der Effekte, die sich finanziell positiv auswirken, bezieht sich auf die Bereiche Rehabilitation, Ambulantisierung und demografische Entwicklungen. Daneben sind positive Entwicklungen durch eine Optimierung der Ablauforganisation sowie von bereits jetzt möglichen Zentralisierungen geplant und zum Teil schon umgesetzt.

- Verschmelzung der Orthopädie GmbH auf die Klinikum Bad Hersfeld GmbH: Kostensenkungspotenziale insbesondere in den Bereichen der Administration und der Physikalischen Therapie,
- Zusammenführung im Bereich der Speiseversorgung: Reduzierung der Personalkosten und Abbau von Doppelstrukturen,
- Optimierung der Ablauforganisation im OP-Bereich, insbesondere der Arbeitsabläufe und der berufsübergreifenden Zusammenarbeit,
- Ausbau und Optimierung der Abläufe im Bereich des ambulanten Operierens,
- Konzentration von MVZ-Standorten zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit,

- Reduzierung der Personal- und Honorarkosten durch Optimierung der Bereitschaftsdienste im ärztlichen Dienst und durch aktives Betten- und Belegungsmanagement in auslastungsschwächeren Zeiten,
- Optimierung des Entlass-Managements durch Beschleunigung der externen Begutachtungsprozesse,
- Entwicklung eines übergreifenden Therapieangebotes im Bereich der psychischen Erkrankungen.

1.1.2. Maßnahmen abhängig vom Neubau

Wesentliche Effekte, die sich erst im Zusammenhang mit dem Neubau ergeben können, sind im Rahmen des Gutachtens der Firma Curacon dargestellt und 2020 dem Kreistag vorgestellt worden. Dazu wurden in 2021/22 bereits wichtige Vorarbeiten geleistet, wie z. B. die künftige Zentrenbildung und ein optimierter Raumbedarf sich darstellen kann. Primär ist hier die Zusammenlegung der Fachkliniken, der Intensivmedizin und der OP-Bereiche zu nennen. Hier ergeben sich wirtschaftlichere Strukturen mit einhergehender Fixkostendegression in allen Bereichen. Die Reduzierung von Infrastrukturkosten (Brandschutz, Hygiene etc.) ist dabei besonders zu erwähnen.

Folgende Maßnahmen können mit Fertigstellung des Neubaus (vorgesehen für Ende 2026 Anfang 2027) umgesetzt werden:

Bildung medizinischer Schwerpunkte:

- Kardiovaskulärer Schwerpunkt
- Neurologischer Schwerpunkt
- Unfallchirurgisch orthopädischer Schwerpunkt
- Bauchzentrum als neuer Schwerpunkt

Zentralisierungen / Verschmelzungen:

- Anästhesie
- Labor / Blutbank
- Intensivtherapie
- Ambulanzstrukturen
- Sterilgutversorgung
- radiologische Kapazitäten

weitere Themen:

- Standardisierung IT
- Überführung Medizintechnik
- Ressourcenanpassung administrative Bereiche

Fazit:

Insgesamt wird durch die dargestellten Maßnahmen ein jährliches Einsparpotential in zweistelliger Millionenhöhe erwartet. Dadurch sollte die Klinikum Bad Hersfeld GmbH wieder ohne laufende Trägerzuschüsse ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis erreichen.

1.2. Erwartete Finanzhilfen von Bund und Ländern

Der Bund und das Land sollten grundlegend sicherstellen, dass die laufende Finanzierung der Kliniken in Deutschland abgesichert wird. Insbesondere im Hinblick auf Vorhaltekosten sollten adäquate Regelungen getroffen werden, um die Kliniken finanziell zu entlasten. Daneben sollten Überlegungen umgesetzt werden, um die Abrechnungsmodalitäten zu Gunsten der Kliniken anzupassen. Nur so können die Kliniken kostendeckend weiter betrieben und erhebliche Vorfinanzierungsbedarfe vermieden werden.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

2.1. Transferbudget (Erträge / Aufwendungen)

Im Kreishaushalt sind fast ausschließlich gesetzliche Pflichtleistungen berücksichtigt und zu einem Großteil als Transferaufwendungen veranschlagt worden. Die Wahrnehmung der Aufgabe als solche steht dabei nicht zur Disposition. Die Sachbearbeiter in den Jugend- und Sozialbereichen prüfen jedoch stringent, ob sich bei der Art und Weise der Aufgabenausführung Beurteilungs- oder Ermessensspielräume ergeben, die eine Standardanpassung rechtfertigen, ohne das eigentliche Leistungsziel zu gefährden. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Zahlungspflichtigen oder Kostenerstattungen durch Dritte sollen zeitnah geltend gemacht und noch konsequenter durchgesetzt werden.

Die Produktverantwortlichen wurden darauf hingewiesen, dass verspätet geltend gemachte Forderungen zu einem erhöhten Kassenkreditbedarf und damit auch zu einem höheren Zinsaufwand führen. Sie wurden sensibilisiert, dass ein gutes und zeitnahes Forderungsmanagement für eine stabile Ertragsentwicklung elementar ist.

2.2. Personalmanagement

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sieht entgegen der ursprünglichen Planung keine Stellenerhöhungen gegenüber dem Vorjahr vor. Die daraus resultierenden fehlenden Mehrbelastungen aus Personal- und Versorgungsaufwendungen wirken sich positiv auf die Mittelfristplanung aus.

2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Mittelfristplanung wurde entgegen der bisherigen Vorgehensweise keine prozentuale Erhöhung für die Folgejahre eingeplant. Tatsächliche Preissteigerungen in der Zukunft sollten unter anderem durch Priorisierung und konkrete Einsparungen aufgefangen werden. So ist vorgesehen, dass der Landkreis künftig zentral die in den einzelnen Einheiten geplanten Aufwendungen für Fahrzeuge und Fort- und Weiterbildungen prüft.

2.4. Forderungsmanagement

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg setzt das aktive Forderungsmanagement im Bereich der niedergeschlagenen Forderungen fort und wird in Zukunft ein noch größeres Augenmerk auf diesen Bereich legen. Durch eine regelmäßige Überprüfung der persönlichen Verhältnisse werden niedergeschlagene Forderungen erneut bearbeitet und gegebenenfalls realisiert.

2.5. Begrenzung der freiwilligen Leistungen

Die Fachdienste wurden darauf hingewiesen, dass der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen gegenüber dem Plan 2024 nicht erhöht werden darf. Alle Produktverantwortlichen haben von der Verwaltungsleitung den Auftrag, besonders die Zuschüsse an Dritte auf Konsolidierungspotenzial zu überprüfen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschüsse sollen hinsichtlich ihrer Höhe, ihrer Angemessenheit und ihrer Notwendigkeit geprüft werden. Die Prüfung umfasst auch den Auftrag, die Leistungsfähigkeit und die finanzielle Situation der jeweiligen Zuschussempfänger noch stärker zu berücksichtigen.

Als konkrete Maßnahme ist beispielsweise vorgesehen, daß ab 2025 die Zuschüsse für Kreisaltennachmittage um 10.000 € pro Jahr reduziert werden.

2.6. Prüfung des Verkaufs von Vermögensgegenständen

Die Produktverantwortlichen sind im Zuge der Haushaltsplanung 2025 abermals um Prüfung gebeten worden, ob ein Verkauf von weiteren Vermögensgegenständen, die in Zukunft nicht mehr zwingend für die Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu realisieren ist, und zwar unter der Voraussetzung, dass marktübliche Konditionen erzielt werden können.

2.7. Prüfung bei Anschaffung von Vermögensgegenständen

Die Produktverantwortlichen sollen in diesem Zusammenhang bei geplanten Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen prüfen, in wieweit eine Anschaffung unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen vermieden werden kann. Darüber hinaus soll priorisiert werden, was eine Verschiebung von Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt möglich macht.

Eine bereits gemeldete Maßnahme bezieht sich auf die investive Maßnahme Atemschutzübungsanlage. Hier war eigentlich der Kauf eines Grundstückes geplant. Es wurde sich dazu entschieden auf einem kreiseigenen Grundstück zu bauen. Dies führt zu einer Einsparung von Zins- und Tilgungsleistungen, die auf der Kaufpreishöhe von 105.000 Euro basieren. Darüber hinaus wurden bereits im Haushalt 2025 verschiebbare Maßnahmen für einen späteren Zeitpunkt eingeplant. So wurden neben diversen Straßenmaßnahmen (Ausbau K 9 Unterneurode- Hillartshausen, Neubau Sontrabrücke K 50) auch Bauprojekte im Schulbereich (u.a. energetische Sanierung Waldhessenhalle, Komplettsanierung Turnhalle Friedrich-Fröbel Schule) nach hinten verschoben.

Dies führt zu einer Einsparung von Zins- und Tilgungsleistungen, die auf der Kaufpreishöhe von 105.000 Euro basieren.

3. Finanzplanung und Abbaupfad

Bei der Planung der Investitionsmaßnahmen 2025 wurde darauf geachtet, dass nur zwingend erforderliche Maßnahmen realisiert werden. Dabei steht die zukunftsfähige Entwicklung des Landkreises im Vordergrund.

Für die Straßen sind aus Sicherheitsgründen im Planungszeitraum unaufschiebbare Investitionen zu tätigen. Auch für die Schulen sind große Investitionen nötig (z. B. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 und der stetige Ausbau der Digitalisierung).

Der Kreis ist bestrebt, die jeweils kalkulierten Investitionskosten auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Die Planer des Fachdienstes Schulen und Gebäude wurden darauf hingewiesen, dass sie bei der Planung nicht nur die Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Blick haben sollen, sondern insbesondere auch die Folgekosten der getätigten Investitionen. Durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird sichergestellt, dass letztendlich auch die wirtschaftlichste Lösung umgesetzt wird.

Aus der prognostizierten **Ergebnisentwicklung** wird ersichtlich, daß der Landkreis Hersfeld-Rotenburg davon ausgeht, voraussichtlich ab 2027 ein ausgeglichenes Ergebnis im Ergebnishaushalt erzielen zu können. Für den Finanzhaushalt wird ab 2029 voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Ergebnisplanung 2024 bis 2028						
Nr.	Beschreibung	2024	2025	2026	2027	2028
10	Summe der ordentlichen Erträge	276.069	286.655	292.021	298.216	304.104
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	296.018	312.417	317.847	284.432	290.177
20	Verwaltungsergebnis	-19.949	-25.762	-25.826	13.784	13.926
21	Finanzerträge	1.851	3.439	3.439	3.439	3.439
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.722	4.942	8.506	10.435	10.643
23	Finanzergebnis	-1.871	-1.504	-5.067	-6.996	-7.205
24	Ordentliches Ergebnis	-21.819	-27.265	-30.893	6.788	6.721
25	Außerordentliche Erträge	1	1	1	1	1
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.020	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	-2.019	1	1	1	1
28	Jahresergebnis	-23.839	-27.264	-30.892	6.789	6.722

Aufbauend auf den Daten der mittelfristigen Ergebnisplanung haben wir einen Aufbaupfad entwickelt. Ziel ist der vollständige Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge:

Aufbau und Abbau der Fehlbeträge in der Ergebnisplanung

Wir gehen derzeit bezüglich des Haushaltsjahres 2024 davon aus, dass für 2024 das Ergebnis um rund 8,8 Mio. € besser als geplant ist. Änderungen sind noch möglich.

Jahr	Ergebnis	Restfehlbetrag
2024	-23.838.535	-23.838.535
2025	-27.263.979	-51.102.514
2026	-30.892.106	-81.994.620
2027	6.788.942	-75.205.678
2028	6.722.418	-68.483.260
2029	9.000.000	-59.483.260
2030	12.000.000	-47.483.260
2031	15.000.000	-32.483.260
2032	15.000.000	-17.483.260
2033	15.000.000	-2.483.260
2034	15.000.000	12.516.740

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ergebnisplanung ist der Restfehlbetrag im Jahr 2034 abgebaut. Für das Szenario wurden in den Jahren 2024 bis 2028 die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung angenommen.

Es ist ersichtlich, dass das Ziel, die vorhandenen Fehlbeträge abzubauen, mit dem eingeschlagenen Weg erreicht werden kann.

Aus der prognostizierten **Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung** wird ersichtlich, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg voraussichtlich in den Folgejahren bis einschließlich 2036 die bis 2028 bedingt durch das Klinikum aufgebauten Defizite abbauen wird.

Aufbau und Abbau der Fehlbeträge in der Finanzplanung

Gesamtfinanzplan	Finanzplanung von 2024 bis 2028				
	- Beträge in TEUR -				
	Planungszeitraum				
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.790	280.630	285.995	292.191	298.078
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.666	300.613	318.508	308.891	292.713
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.876	-19.984	-32.513	-16.701	5.365
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	4.024	4.251	4.220	4.060	3.120
Einzahlungen aus Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	16	0	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.040	4.251	4.220	4.060	3.120
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.482	8.767	18.112	12.785	11.740
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und das imm. Anlagevermögen	9.537	32.187	25.663	13.354	41
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.608	166	170	170	170
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.627	41.119	43.945	26.309	11.951
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-16.587	-36.868	-39.725	-22.249	-8.831
Zahlungsmittelfehlbedarf/-überschuss	-18.464	-56.852	-72.238	-38.950	-3.466
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	16.587	36.868	39.725	22.249	8.831
Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie an das Sondervermögen HESSENKASSE	9.357	13.227	11.960	15.516	14.812
Zahlungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.230	23.641	27.765	6.732	-5.981
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss des Jahres	-11.233	-33.210	-44.473	-32.217	-9.447

Bis zum Jahr 2028 werden Fehlbeträge aufgebaut. Danach beginnt der Abbau:

Jahr	Zahlungsmittelbedarf/-überschuss	Restfehlbetrag
2024	-11.233.299	-11.233.299
2025	-33.210.455	-44.443.754
2026	-44.472.655	-88.916.409
2027	-32.217.247	-121.133.656
2028	-9.446.726	-130.580.382
2029	8.000.000	-122.580.382
2030	12.000.000	-110.580.382
2031	17.000.000	-93.580.382
2032	19.000.000	-74.580.382
2033	19.000.000	-55.580.382
2034	19.000.000	-36.580.382
2035	19.000.000	-17.580.382
2036	19.000.000	1.419.618

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ist der Fehlbetrag im Jahr 2036 ausgeglichen. Für das Szenario wurden in den Jahre 2024 bis 2028 die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung angenommen. Ergänzend kann ab 2029 mit der Tilgung der Kassenkredite begonnen werden, die in 2024 bis 2028 aufgrund des erwarteten Defizits aufgenommen werden müssen.

Die mittelfristige Finanzplanung und die Abbaupfade beruhen auf Annahmen. Diese Annahmen werden getroffen unter Berücksichtigung aller Informationen und Fakten, die heute verfügbar sind. Sollten die Annahmen – wider Erwarten – nicht eintreten und es zu weiteren Verschlechterungen der Situation kommen, müssen auch gesetzliche Vorgaben in Frage gestellt werden. Die Gremien des Landkreises sind sich darüber im Klaren.

Hilfe von Bund und Land

Eine Herausforderung wie die hier beschriebene, die auch durch die kommunale Daseinsvorsorge im Bereich des Gesundheitswesens entstanden ist, kann der Landkreis alleine nur schwer meistern. Daher waren und sind finanzielle Unterstützungen von Bund und Land erforderlich.

Maßgeblich ist für die künftige finanzielle Entwicklung, ob die Forderungen der kommunalen Ebene nach Konnexität und gesamtstaatlicher Verantwortung konsequent umgesetzt werden. Kommunalverwaltungen haben in ihrer Selbstverantwortung nur eine reelle Chance, wenn die Regel „Wer bestellt, der bezahlt“ verbindlich gilt.

4. Ausblick, Haushaltsverbesserungen und Herausforderungen

Insgesamt ist der Landkreishaushalt so aufgestellt, dass mit knappen Mitteln den Herausforderungen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen begegnet werden kann. Dabei ist es wichtig, neben dem Ziel der Haushaltskonsolidierung andere Ziele (z. B. kommunale Daseinsvorsorge in verschiedenen Bereichen) nicht aus dem Auge zu verlieren.